

# Zeitliche und sachliche Gliederung der Berufsausbildung

# Anlage zum Berufsausbildungsvertrag

Schwerpunkt Halbzeuge

# Ausbildungsplan Der zeitliche und sachlich gegliederte Ausbildungsplan ist Bestandteil des Ausbildungsvertrages Verfahrensmechaniker für Kunststoff und Kautschuktechnik Verfahrensmechanikerin für Kunststoff- und Kautschuktechnik Ausbildungsbetrieb: Auszubildende(r): bis:

Die zeitliche und sachliche Gliederung der zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten laut Ausbildungsrahmenplan der Ausbildungsverordnung ist auf den folgenden Seiten niedergelegt.

Der zeitliche Anteil des gesetzlichen bzw. tariflichen Urlaubsanspruches, des Berufsschulunterrichtes und der Zwischen- und Abschlussprüfung des/der Auszubildende(n) ist in den einzelnen zeitlichen Richtwerten enthalten.

Änderungen des Zeitumfanges und des Zeitablaufs aus betrieblich oder schulisch bedingten Gründen oder aus Gründen in der Person des/der Auszubildende(n) bleiben vorbehalten



# Abschnitt A: Gemeinsame berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

	Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten		Richtwerte ochen	vermittelt
		1. bis 18. Monat	19. bis 36. Monat	
	Unterscheiden, Zuordnen und Ha Werkstoffen, Zuschlag- u			meren
a)	Zusammenhang zwischen molekularem Aufbau von Polymeren und ihren Werkstoffeigenschaften darstellen; Polymere ihren Anwendungsbereichen zuordnen			
b)	Duroplaste, Thermoplaste und Elastomere durch systematische Prüfungen unterscheiden sowie Verarbeitungsverfahren und Einsatz- gebieten zuordnen	8		
c)	Polymere, Zuschlag- und Hilfsstoffe nach Verwendungszweck auswählen und einsetzen			
	Herstellen von Bauteilen	und Bauç	gruppen	
a)	Betriebsbereitschaft von Werkzeugmaschinen einschließlich der Werkzeuge prüfen und herstellen			
b)	Werk- und Spannzeuge auswählen, Werkstücke ausrichten und spannen			
c)	Bauteile durch manuelle und maschinelle Fertigungsverfahren herstellen		C	
d)	Bauteile durch Trennen und Umformen herstellen	'	6	
e)	Bauteile, auch aus unterschiedlichen Werkstoffen, zu Baugruppen fügen, insbesondere durch Schrauben und Kleben			
f)	Fehler an Bauteilen feststellen und Maßnahmen zur Fehlerbeseitigung ergreifen			



	Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten		Richtwerte ochen	vermittelt
		1. bis 18. Monat	19. bis 36. Monat	
	Messen, Steuern	, Regeln		
a)	Aufbau, Funktionsweise und Einsatzmöglich- keiten von Messgeräten unterscheiden und dem Verwendungszweck zuordnen; Messge- räte handhaben			
b)	Messwerte, insbesondere Temperatur, Druck, Zeit, Durchflussmenge, Masse und elektrische Größen, erfassen			
c)	rinzipien des Messens, Steuerns und Regelns unterscheiden			
d)	Einsatzgebiete elektrischer, pneumatischer und hydraulischer Systeme sowie von Systemkombinationen unterscheiden	8		
e)	elektrische, pneumatische und hydraulische Bauteile unterscheiden			
f)	Schalt- und Funktionspläne von Grundschaltungen, insbesondere Pneumatikschaltungen, lesen, skizzieren und prüfen			
g)	Pneumatikschaltungen aufbauen			
h)	Mess-, Steuer- und Regeleinrichtungen einstellen, auf Funktion prüfen und überwachen			
Si	cherstellen der Betriebsfähigkeit zur Be- und Verarbeitung von p			
a)	Schutz- und Sicherheitseinrichtungen auf Funktionen prüfen und anwenden			
b)	Aufbau und Funktionsweise von Maschinen, Geräten und Anlagen zur Formgebung und Verarbeitung unterscheiden; Betriebsbereitschaft sicherstellen	6		



	Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten		Richtwerte ochen	vermittelt
		1. bis 18. Monat	19. bis 36. Monat	
c)	Maschinen, Geräte und Anlagen in Betrieb nehmen und bedienen			
d)	Funktion von Maschinen und Systemen durch Messen, Steuern und Regeln überwachen und sicherstellen			
e)	Störungen an Maschinen und Systemen, auch unter Beachtung von Schnittstellen, feststellen und Fehler eingrenzen		4	
f)	Möglichkeiten der Beseitigung von Störungen und Fehlern beurteilen, Maßnahmen zur Stö- rungs- und Fehlerbeseitigung ergreifen			
	Warten und Instandhalten v	on Betrie	bsmittel	1
a)	Betriebsmittel inspizieren, pflegen und warten, Maßnahmen dokumentieren			
b)	mechanische, hydraulische, pneumatische und elektrische Bauteile sowie Verbindungen auf mechanische Beschädigungen prüfen, Maßnahmen zur Instandsetzung einleiten	4		
c)	Betriebsstoffe nach Vorgaben auswählen, einsetzen und umweltgerecht entsorgen			
	Fertigungsplanung un	d -steuer	ung	
Fer	tigungsplanung			
a)	Material nach Art, Menge und Zeitpunkt bereitstellen; Materialzusammensetzung beachten	4		
b)	Betriebsmittel festlegen und deren Einsatz bestimmen			



	Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen		vermittelt
		1. bis 18. Monat	19. bis 36. Monat	
c)	Personaleinsatz im Arbeitsbereich abschätzen		0	
d)	Materialfluss planen		2	
Sic	herstellen der Fertigungsvoraussetzungen			
a)	Materialeingangskontrolle durchführen	4		
b)	Verfügbarkeit der Betriebsmittel sicherstellen			
c)	Einsatzmaterialien aufbereiten		2	
d)	Materialfluss sicherstellen		2	
Fer	tigungssteuerung			
a)	Betriebsdaten erfassen und beachten			
b)	Prozessleittechnik anwenden			
c)	Prozessabläufe auswerten, optimieren und dokumentieren		4	
d)	Störungen im Prozessablauf feststellen und Maßnahmen zur Beseitigung ergreifen		·	
e)	Auftragsabwicklung, Leistungen und Verbrauch dokumentieren			
	Vertiefungsp	hase		
bild 6 a Bei der	r Fortsetzung der Berufsausbildung sollen Ausdungsinhalte der Berufsbildpositionen 2, 4 oder us den ersten 18 Ausbildungsmonaten unter rücksichtigung betriebsbedingter Geschäftsfelsowie des individuellen Lernfortschritts vertieft mittelt werden	8		



### Abschnitt C: Weitere berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in der Fachrichtung

# Halbzeuge

Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen		vermittelt
	1. bis 18. Monat	19. bis 36. Monat	

# Anwenden von Verfahrenstechniken zur Herstellung von Halbzeugen

	zur Herstellung von	naibzeugen	
a)	Verarbeitungsverfahren, insbesondere Kalandrieren, Extrudieren, Schäumen und Beschichten, unterscheiden und den Halbzeugen zuordnen		
b)	Produktionsanlagen einschließlich der Hand- habungsgeräte unter Berücksichtigung von Aufbau und Funktionsprinzipien rüsten und bedienen		
c)	Werk-, Zuschlag- und Hilfsstoffe verfahrens- spezifisch einsetzen		
d)	Verarbeitungsparameter, insbesondere Temperatur, Zeit, Druck, Umdrehungsfrequenz und Abzugsgeschwindigkeit, material- und einsatzspezifisch zuordnen und beurteilen; Verarbeitungsprozesse optimieren	24	
e)	Bildungs- sowie Vernetzungsreaktionen unter- scheiden und bei Anwendung der jeweiligen Verfahren berücksichtigen		
f)	Festigkeitsträger und Verstärkungen unterscheiden und einsetzen		
g)	Verarbeitungsverfahren zur Herstellung von Halbzeugen unter Berücksichtigung der ver- fahrensspezifischen Parameter anwenden; Parameter einstellen, optimieren und doku- mentieren		



	Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen		vermittelt
		1. bis 18. Monat	19. bis 36. Monat	
h)	Fehler und Störungen im Produktionsablauf eingrenzen; Maßnahmen zu ihrer Behebung ergreifen und dokumentieren			
i)	verfahrensbezogene Berechnungen durchführen			

## Anwenden verfahrensspezifischer Steuerungs- und Automatisierungstechnik

Aut	omatisierungstechnik		
a)	Einrichtungen der Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik bedienen; Fehler und Stö- rungen eingrenzen und Maßnahmen zu ihrer Behebung ergreifen und dokumentieren	3	
b)	Programmabläufe anhand von Funktionsplänen nachvollziehen und überwachen		
c)	Parameter nach betrieblichen Vorgaben einstellen und Regelkreise optimieren		
Pne	eumatik und Hydraulik		
a)	Drücke in steuerungstechnischen Systemen überprüfen und einstellen		
b)	steuerungstechnische Systeme nach Schalt- und Funktionsplänen anschließen, prüfen und in Betrieb nehmen	3	
c)	Bauteile, insbesondere im Rahmen von Wartungsarbeiten, nach Wartungsplan austauschen		
d)	Fehler und Störungen in steuerungstechnischen Systemen und Baugruppen eingrenzen; Maßnahmen zu ihrer Behebung ergreifen		



	Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten		Richtwerte ochen	vermittelt
		1. bis 18. Monat	19. bis 36. Monat	
Bed	dienen automatisierter Anlagen			
a)	Produktionseinrichtungen zur Reparatur und Wartung unter Beachtung sicherheitstechnischer Vorschriften und verfahrenstechnischer Bedin-gungen außer Betrieb nehmen; Anlagen nach Wartung anfahren			
b)	Fehler und Störungen im Produktionsablauf eingrenzen; Maßnahmen zu ihrer Behebung ergreifen		4	
c)	Wartungs- und Instandhaltungspläne sowie Bedienungsanleitungen anwenden			
	Aufbereiten polymere zur Herstellung von			
a)	molekularen Aufbau von Polymeren zur Herstellung von Halbzeugen unterscheiden; Zusammenhang zwischen molekularer Struktur und Werkstoffeigenschaften sowie Verarbeitungsverfahren berücksichtigen; Polymere anforderungsgemäß auswählen und einsetzen			
b)	polymere Werkstoffe nach physikalischen und chemischen Eigenschaften unterscheiden, für den jeweiligen Anwendungszweck auswählen und einsetzen		8	
c)	Werkstoffeigenschaften ermitteln, insbesondere Viskosität, Dichte und Härte			
d)	Mischungsverhältnisse der Komponenten berechnen und Mischungen unter Beachtung der Rezeptur herstellen			
e)	Zuschlag- und Hilfsstoffe gemäß der Misch- ungsanforderungen und Mischungseigen- schaften auswählen und einsetzen			



	Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen		vermittelt
		1. bis 18. Monat	19. bis 36. Monat	
f)	Recyclingverfahren von Halbzeugen unter- scheiden und anwenden			
	Handhaben von Betr zur Herstellung von			
a)	Werkzeuge vorbereiten, rüsten, reinigen, konservieren und einlagern			
b)	Funktionsfähigkeit der Betriebsmittel sicherstellen		6	
	Be- und Nachbearbeiten	von Halb	zeugen	
a)	manuelle und maschinelle Verfahren zum spanlosen und spanenden Trennen und Bearbeiten unterscheiden und anwenden			
b)	Nachbehandlungsmöglichkeiten von Oberflächen unterscheiden und Verfahren anwenden			
c)	Komponenten, Halbzeuge und Endprodukte verpacken, transportieren und lagern		4	
d)	Halbzeuge nachbehandeln, insbesondere tempern oder konditionieren			
e)	Halbzeuge nach Auftragsdaten, technischen Zeichnungen und Kundenanforderungen kennzeichnen			



# Abschnitt I: Gemeinsame integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

	Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen		vermittelt
		1. bis 18. Monat	19. bis 36. Monat	
	Berufsbildung, Arbeits-	und Tari	frecht	
a)	Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären			
b)	gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen	während der gesamten Ausbildung zu vermitteln		
c)	Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen			
d)	wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nen- nen			
e)	wesentliche Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Tarifverträge nennen			
	Aufbau und Organisation des	Ausbildu	ngsbetrie	bes
a)	Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern			
b)	Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung erklären	während der gesamten Ausbildung zu vermitteln		
c)	Beziehung des ausbildenden Betriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisa- tionen, Berufsvertretungen und Gewerkschaf- ten nennen			
d)	Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweisen der betriebsverfassungs- oder personalvertre- tungsrechtlichen Organe des ausbildenden Betriebes beschreiben			



Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen		vermittelt
	1. bis 18. Monat	19. bis 36. Monat	

### Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit

Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zur Vermeidung von Gefährdungen ergreifen b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten während der gesamten Ausbildung d) Bestimmungen und Sicherheitsregeln beim zu vermitteln Arbeiten an elektrischen Anlagen, Geräten und Betriebsmitteln beachten e) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen

### Umweltschutz

Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere

- a) mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären
- b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden
- Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen
- d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen

während der gesamten Ausbildung zu vermitteln



		I						
	Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten, in Wochen Kenntnisse und Fähigkeiten		vermittelt					
		1. bis 18. Monat	19. bis 36. Monat					
	Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen							
a)	Einsatzfähigkeit von Prüfmitteln feststellen, Prüfverfahren und Prüfmittel anwenden, Er- gebnisse auswerten und dokumentieren	4						
b)	Prüfprotokolle und betriebliche Prüfvorschriften anwenden							
c)	Normen und Systeme des Qualitätsmanagements unterscheiden							
d)	Qualitätssicherung im Produktionsprozess sowie in vor- und nachgeschalteten Bereichen beachten							
e)	betriebliche Qualitätssicherungssysteme im Arbeitsbereich anwenden und Ursachen von Quali- tätsmängeln systematisch suchen, beseitigen und dokumentieren							
f)	Prüfverfahren und Prüfmittel auswählen, Prüfverfahren und Prüfmittel anwenden, Ergebnisse bewerten und dokumentieren		46					
g)	zur kontinuierlichen Verbesserung und Opti- mierung der Qualität beitragen							
h)	statistische Verfahren zur Qualitätssicherung anwenden							
	Betriebliche und technische Kommunikation, Datenschutz							
a)	Informationsquellen auswählen, Informationen, auch aus englischsprachigen technischen Unterlagen, beschaffen	10						
b)	Zeichnungsnormung anwenden							



Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten		Zeitliche Richtwerte in Wochen		vermittelt		
		1. bis 18. Monat	19. bis 36. Monat			
c)	technische Teil-, Gruppen- und Zusammen- bauzeichnungen lesen sowie Skizzen anferti- gen					
d)	Maß-, Form- und Lagetoleranzen sowie Ober- flächenzeichen zuordnen und beachten					
e)	Stücklisten auswerten und erstellen					
f)	technische Unterlagen auswerten und anwenden					
g)	Daten und Dokumente sichern und archivieren, Regelungen des Datenschutzes anwenden					
h)	Informationen, auch aus englischsprachigen technischen Unterlagen, bewerten					
i)	Gespräche mit Kunden, Vorgesetzten und im Team situationsgerecht und zielorientiert füh- ren, kulturelle Identitäten und Besonderheiten berücksichtigen					
j)	Sachverhalte darstellen, Protokolle anfertigen, englische Fachbegriffe in der Kommunikation anwenden					
Planen und Organisieren der Arbeit, Bewerten der Arbeitsergebnisse						
a)	Art und Umfang von Aufträgen klären, Besonderheiten und Termine mit vor- und nachgelagerten Bereichen absprechen					
b)	Auftragsabwicklungen unter Berücksichtigung sicherheitstechnischer, betriebswirtschaftlicher und ökologischer Gesichtspunkte planen; Planungsunterlagen erstellen	6				
c)	Informationen für die Auftragsabwicklung beschaffen, auswerten und nutzen; Auftragsabwicklung dokumentieren					



	Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten		Zeitliche Richtwerte in Wochen	
		1. bis 18. Monat	19. bis 36. Monat	
d)	Arbeitsplatz unter Berücksichtigung betrieblicher Vorgaben einrichten			
e)	Abweichungen vom Soll-Arbeitsergebnis be- urteilen, Informationen für den Arbeitsablauf nutzen			
f)	Arbeitsabläufe unter Berücksichtigung funktionaler, fertigungstechnischer, wirtschaftlicher und personeller Gesichtspunkte planen und durchführen; Arbeitsergebnisse dokumentieren			
g)	Auftragsabwicklungen unter Berücksichtigung sicherheitstechnischer, betriebswirtschaftlicher und ökologischer Gesichtspunkte festlegen sowie mit vor- und nachgelagerten Bereichen abstimmen			
h)	Teilaufträge veranlassen, Ergebnisse prüfen		4	
i)	Arbeitsschritte unter Berücksichtigung funktio- naler und fertigungstechnischer Gesichts- punkte festlegen			